

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Tack, Dr. Wilhelm Priesmeier, Lothar Binding (Heidelberg), Petra Crone, Petra Ernstberger, Elvira Drobinski-Weiss, Dr. h.c. Gernot Erler, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Sascha Raabe, Karin Roth (Esslingen), Dr. Carsten Sieling, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Spekulation mit agrarischen Rohstoffen verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf den Weltagrarmärkten steigen die Preise für Agrarrohstoffe. Insbesondere Grundnahrungsmittel wie Getreide, Mais und Reis sind extremen Preisschwankungen unterlegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben wetterbedingten Ernteausfällen, steigender Weltbevölkerung, wachsender Nachfrage durch veränderte Ernährungsgewohnheiten, verstärkter Nutzung von Ackerflächen zur Produktion von Biokraftstoffen und steigenden Energiekosten, spielen zunehmend auch Spekulationsgeschäfte an den Warenterminbörsen eine wichtige Rolle für diese Entwicklung. Hauptleidtragende sind die Menschen in den ärmsten Ländern der Welt, die die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln aufgrund der hohen Preise immer weniger sicherstellen können. Auch das Welternährungsprogramm der UNO hat zunehmend Probleme mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln diesen Ländern zu helfen.

Die Warenterminbörsen waren ursprünglich ein Instrument des Risikomanagements zur Absicherung extremer Preisschwankungen, sind aber seit der Deregulierung der Finanzmärkte zum Ziel von spekulativen Geschäften geworden. Damit hat sich der Handel mit Getreidederivaten vom realen Markt gelöst. Bisher wurde der Handel an Warenterminbörsen bestimmt durch die Faktoren Produktion, Nachfrage oder Lagerhaltung. Heute missbrauchen Finanzinvestoren die Spekulationen mit Grundnahrungsmitteln an den Warenterminbörsen zur Risikostreuung auf den internationalen Finanzmärkten, ohne ein wahres Kaufinteresse am Produkt zu haben.

Sowohl die Landwirte als auch die Händler können sich immer weniger auf die Warenterminbörsen verlassen, um den richtigen Zeitpunkt für den Verkauf bzw. Kauf der Agrarprodukte zu bestimmen. Damit verliert das Instrument seine ursprüngliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Knappheitssignale werden nicht mehr erkennbar. Spekulationen verstärken die Preisschwankungen auf dem Weltmarkt und hemmen im Ergebnis Investitionen in die Zukunft.

Die Antwort vieler Regierungen ist ein zunehmendes Unabhängigkeitsbestreben vom Weltmarkt. Getreide wird zu lange gelagert, was zu Lagerverlusten führt und wiederum die Spekulation anheizt.

Der Getreidehandel über Warenterminbörsen ist ein internationaler Handel. Die Leitbörsen befinden sich außerhalb Europas. Deshalb ist ein internationales Vorgehen gegen eine Spekulation mit agrarischen Rohstoffen notwendig. Extreme Preisschwankungen sind marktkonform zu kappen. Im Wesentlichen geht es um eine Entschleunigung des Handels an den Warenterminbörsen und eine Ankopplung des Handels an den realen Markt.

Es geht auch darum, die Marktstruktur so zu gestalten, dass der Handel mit Optionen, Futures und Swaps möglichst über organisierte Märkte abgewickelt wird. Transparenz ist auf den Märkten zu schaffen durch Meldepflichten für alle Kontrakte und die Veröffentlichung der Daten, wie es in den Vereinigten Staaten durch die CFTC (U. S. Commodity Futures Trading Commission) erfolgt. Es geht nicht darum, das Instrument der Warenterminbörsen zu verbieten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen der G20, dafür einzusetzen, dass die Warenterminbörsen ihre ursprüngliche Aufgabe des Risikomanagements für die Landwirtschaft wieder erfüllen können, und Nahrungsmittelspekulationen zu Lasten der Ärmsten der Armen verhindert werden, und deshalb

1. der Handel mit Agrarrohstoffen möglichst über Börsen oder zentrale Clearingstellen abgewickelt wird;
2. ausschließlich standardisierte Produkte handelbar sind;
3. eine Mindesthaltepflicht für Termingeschäfte eingeführt wird, die kurzfristige Spekulationen verhindert;
4. Meldepflichten für Kontrakte, die außerhalb von Börsen oder zentralen Clearingstellen geschlossen werden, eingeführt werden;
5. die Märkte durch regelmäßige Veröffentlichung der Daten wie in den Vereinigten Staaten wieder transparent werden;
6. im Rahmen der geplanten EU-Verordnung zu Over-the-counter-Derivaten und im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien zu Märkten für Finanzinstrumente (MiFID) und zu Marktmissbrauch (MAD) diese Punkte umzusetzen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion